

## Gebührenordnung für die Gemeindebücherei

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.01.2013 wird folgende Gebührenordnung erlassen:

### Gebühren

1.	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	6,00 €
2.	Benutzungsgebühren halbjährlich	
2.1	Familienkarte ( alle in einem Haushalt lebende Personen )	15,00 €
2.2	Erwachsenenkarte ( für 1 Einzelperson ohne Kinder )	9,00 €
2.3	Urlauber und Leser die nur selten kommen, je angefangenen Monat	3,00 €
3.	Versäumnisgebühren	
	- Überschreiten der Leihfrist pro Medium/Tag (Höchstgrenze 26,00 €)	0,15 €
	- zzgl. Gebühr für die schriftliche Mahnung incl. Postzustellung	3,00 €
4.	Kostenersatz pauschal	
	- CD- oder Kassetten-Hüllen	3,00 €
	- beschädigte oder abgezogene Barcode-Etiketten	1,00 €
	- Wiederbeschaffungswert verlorener oder beschädigter Medien (Neuwert)	
5.	Einarbeitung eines Ersatz-Exemplars eines beschädigten oder verloren gegangenen Mediums (entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der Büchereizentrale SH)	
6.	Vorbestellen von Medien	in Höhe der zurzeit geltenden Gebühren der Deutschen Post AG
	- Bearbeitungsgebühr	
	- telefonische Vorbestellungen	0,50 €
7.	Auswärtiger Leihverkehr, Bestellungen von Titeln	
	- Bearbeitungsgebühr	2,50 €
	- Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden (z. B. für Kopien) vom Benutzer zu tragen	
8.	Anfertigen von Fotokopien	0,50 €

### Sonstiges

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungsordnung.

### In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.  
Ahrensböck, 25.01.2013

Gemeinde Ahrensböck  
Der Bürgermeister

gez. Andreas Zimmermann